Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die **Expedition** zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 351. **Donnerstag** den 12. Juli 1894. **88. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Einbruchsdiebstahl.

Aus einer Anwalts-Expedition am Markt Nr. 3 im zweiten Stockwerk wurden in der Nacht vom 5. zum 6. Juli gegen 1000 ℳ in Metall- und Papiergeld, eine Anzahl Postwerthzeichen und **eine blankpolirte Stahlcassette — 30 cm lang, 20 cm breit und 5 bis 10 cm hoch — gestohlen.** Die mit den betreffenden Localitäten und den Gewohnheiten ihrer Bewohner offenbar wohlvertrauten Diebe haben die Vorsaalthüre mittelst Nachschlüssels geöffnet und einige der in den einzelnen Stuben befindlichen Arbeitspulte erbrochen und geleert. Der Aufsatz eines Geldschrankes wurde bei dem Versuche, ihn zu erbrechen, umgestürzt. Der dadurch entstandene Lärm wurde zwischen 10 und ½11 Uhr Abends von einem Nachbar gehört und scheint die Diebe verscheucht zu haben.

Mittheilungen, die zur Ermittelung der Thäter dienen können, wolle man unserer Criminal-Abtheilung — Wächterstraße 5, part. — zukommen lassen.

Leipzig, am 9. Juli 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. W.

VII. 1693.

Bekanntmachung.

Um künftig zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten bei Benutzung von **Droschken** nach den **äußeren Vororten** künftig vorzubeugen, sieht sich das unterzeichnete Polizeiamt zu folgender Bestimmung veranlaßt:

Wird bei **Droschkenfahrten** über die Grenze des äußeren Droschkenbezirks hinaus nach einem der in Fahrtaxe II des Droschkentarifs vom 22. November 1890 aufgeführten Stadttheile oder Orte vom Fahrgast **Zeitfahrt** verlangt, so hat der Droschkenkutscher bei Beginn der Fahrt den Fahrgast **ausdrücklich auf die Bestimmung in §. 46. Absatz 3 des Droschkenregulativs** für die Stadt Leipzig vom 22. November 1890 **hinzuweisen**, wonach für solche Fahrten **mindestens** die nach Fahrtaxe II für den betreffenden Stadttheil oder Ort vorgeschriebene **Tourtaxe** der Hin- und Rückfahrt zu zahlen ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift unterliegen den in §. 53 des Droschkenregulativs angedrohten Strafen.

Leipzig, den 9. Juli 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

D. R. 2781.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind an mehreren Stellen der Sellerhäuser Rietzschke wiederholt Steine und andere Gegenstände in das Bett eingelegt oder eingeworfen worden.

Da hierdurch der natürliche Lauf des Wassers gehindert und übelriechende Schlammansammlungen verursacht werden, wird das Einlegen und Einwerfen von Steinen oder anderen Gegenständen in die gedachte Rietzschke hierdurch ausdrücklich verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft geahndet.

Leipzig, den 6. Juli 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eberle, Ref.

Ir 3451.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, von der **Fußwegregulirung** in der **Elsterstraße** in diesem Jahre abzusehen und entlassen deshalb die Bewerber um diese Arbeiten hierdurch aus ihren bezüglichen Angeboten.

Leipzig, den 7. Juli 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C.

Ia. 2909/869.

Bekanntmachung.

Die **Lieferung** der im Winterhalbjahr 1894/95 erforderlichen **Stein- und Braunkohlen** für das **Rathhaus in Alt-Leipzig**, die **Rathhäuser in den Vororten** und für verschiedene andere städtische Grundstücke soll vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei der Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen Entrichtung von 30 ₰ entnommen werden.

Die entsprechend ausgefüllten Angebote sind mit der Aufschrift:
„Kohlenlieferung für das Rathhaus u. s. w. betr."
bis zum **18. dieses Monats**, Nachmittags 5 Uhr, bei der vorbezeichneten Geschäftsstelle einzureichen.

Leipzig, am 9. Juli 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Coldit.

Ih. 3222.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Freitag, den 13. Juli 1894, Vormittags von 9 Uhr an, im hiesigen Stadthause
verschiedene Gegenstände, als:
Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe u. A. m.
öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 11. Juli 1894.

Das Armenamt.
Hentschel. Actuar.

645.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Dachdecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-, Blitzableitungs- und Maler-Arbeiten zum Neubau eines Post- und Gasthofsgebäudes** soll mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden.

Die Anschläge für diese Arbeiten sind vom **10. d. M.** an in unserer Rathsexpedition gegen eine Copialgebühr von 1 ℳ 50 ₰ zu entnehmen.

Angebote, mit der vorgeschriebenen Aufschrift versehen, sind bis längstens den
24. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr,
verschlossen hier einzureichen.

Frohburg, am 10. Juli 1894.

Der Stadtrath.
Rosenfeld, Bürgermeister. W.

Christian Thomasius.
Zur Jubelfeier der Universität Halle.

Am 12. Juli sind zwei Jahrhunderte vergangen, seit Kurfürst Friedrich der Dritte von Brandenburg, später der erste preußische König, die Universität Halle feierlich eröffnen ließ. Die Gründung dieser hohen Schule bezeichnet einen Wendepunct in der Geschichte der Universitäten, ja im ganzen geistigen Leben Deutschlands. Der Plan des großen Kurfürsten, eine Heimstätte zu gründen für Alle, ohne Unterschied des Bekenntnisses oder der Nation, welche um ihres Glaubens willen in ihrem Vaterlande sich beengt fühlten oder verfolgt würden und, der Tyrannei müde, nach der Freiheit seufzten, eine Schule zu schaffen, in der alle Sprachen und alle Wissenschaften gelehrt würden und das ganze „praktische Leben" seinen Ausdruck fände, er ist zum Theile wenigstens in der Universität Halle zur Verwirklichung gelangt. Gleichwie einst die Universität Leipzig den Verfolgungen der Deutschen in Prag ihren Ursprung dankte, ist die Universität Halle in Folge der Verfolgungen selbstständiger Geister durch die orthodoxe Leipziger Professorenschaft ins Leben gerufen und aufgeblüht. An die Namen der Francke und Thomasius, die, in Leipzig geächtet, am Hof der Hohenzollern freudige Aufnahme fanden, ist die Entstehungs-Geschichte der Universität Halle für immer geknüpft. Namentlich Thomasius ist es, dessen Geistesrichtung der Universität Halle ihr Gepräge gab, den Geist der Freiheit und religiösen Duldsamkeit, der über ihrem ganzen Wirken schwebte und sie in erster Linie zu einer bahnbrechenden Anstalt machte.

Thomasius gehörte nicht zu jenen genialen Schöpfernaturen, die den kommenden Jahrhunderten neue Bahnen vorzeichnen, aber er war ein tapferer und rühriger Vorkämpfer für die Aufklärung seiner Zeit, einer jener nimmer müden, kampfesfreudigen und lebensfrohen Streiter gegen geistigen und Glaubenszwang, die wie Ulrich von Hutten und Gotthold Ephraim Lessing in Deutschland die Geister aufrüttelten und befreiten. Anschaulich und klar wird sein Leben und seine Persönlichkeit aus den Geistesströmungen seiner Zeit heraus erklärt und die Summe seines Strebens und Schaffens gezogen in einem Werk von Dr. Alexander Nicoladoni „Christian Thomasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung" (Dresden, Verlag von Hönsch & Tiesler), das auch mit einem Bilde dieses Vorkämpfers der Geistesfreiheit geschmückt ist.

Das geistige Leben in Deutschland war durch den dreißigjährigen Krieg schwer geschädigt worden. Die Reformation hatte Humanismus und Lutherthum einträchtig im Kampf gegen die alte Kirche gefunden, aber die Kriegswirren hatten die Bildung zurückgedrängt und in die lutherische Kirche an Stelle des lebendigen Herzensglaubens todten und starren Buchstabenglauben gesetzt. Die Klage des Erasmus von Rotterdam: „Ueberall, wo das Lutherthum herrscht, sinkt das Studium der Wissenschaften", war nun vollberechtigt. Die Reaction hiergegen war der Pietismus, wie ihn Spener 1675 in seinem „Pia desideria" lehrte und August Hermann Francke 1685 nach Leipzig verpflanzte. Er erachtete fromme Gesinnung als das einzige Merkmal des wahren Christen. Die Glaubenswahrheiten müßten nicht nur im Verstande und Gedächtnisse, sondern auch im Herzen und im Gemüthe sitzen. Das Christenthum erwerbe man nicht durch den Katechismus und die Bibel, jeder Mensch trage es schon in sich selbst und bethätige es durch die Liebe zu seinen Nebenmenschen. Die Pietisten verwarfen bei Auslegung der Schrift jede Autorität; nach dem einfachen Buchstaben sei sie auszulegen und Jeder könne dies. Es waren dies dieselben Gedanken, die einst die Reformation selbst getragen hatten. Auch Thomasius schloß sich anfangs den Pietisten an, erst später, als ihre Bewegung in mystische Schwärmerei ausartete, trennte sich der verstandesklare Gelehrte von ihnen.

Der Humanismus der Renaissancezeit, der sich keck an Alles heranwagte und nichts als unerreichbar für den Menschen erachtete, dessen Weltanschauung der Titanismus war, wie ihn die Gestalt des Dr. Faust in der Volkssage verkörperte, war bei den Gebildeten am Ende des 17. Jahrhunderts einer nüchternen Lebensauffassung gewichen, der Richtung auf das Praktische, auf Das, was dem materiellen Fortschritt frommt und geeignet ist, ein behagliches, sorgenfreies Daheim zu schaffen. Die Gedanken der Engländer Baco, Hobbes, John Locke begannen, auf die Geister in Deutschland zu wirken; Hugo Grotius und nach ihm Samuel Pufendorf verkündeten die neuere Auffassung des Staatsrechts.

Dies war die geistige Atmosphäre, als Thomasius seine Wirksamkeit auszuüben begann. Christian Thomasius (er selbst nennt sich in seinen deutschen Schriften Thomas) wurde am 1. Januar 1655 als Sohn des Professors der Beredtsamkeit Jakob Thomas in Leipzig geboren. Schon als Student hatte er sich eifrig mit Pufendorf's Natur- und Völkerrecht befaßt. 1671 erlangte er die Würde eines Baccalaurens, 1672 die eines Magisters der Philosophie und wendete sich dann den juristischen Studien zu. 1675 finden wir ihn zu Frankfurt an der Oder, wo er schon in Vorlesungen offen den Grundsatz aussprach, daß man sich an keine menschliche Autorität halten dürfe, sondern selbst untersuchen und entscheiden müsse. 1679 wurde er Doctor der Rechte, machte dann eine Reise durch Deutschland und Holland und ließ sich 1680 zunächst als Advocat in seiner Vaterstadt nieder. Im folgenden Jahre habilitirte er sich als Privatdocent in der juristischen Facultät und bekannte sich zu großem Mißbehagen der Professoren ungescheut zu den neuen naturrechtlichen Tendenzen. Aber der kecke Docent wagte noch weit mehr.

Als nämlich die Studenten und Professoren an einem Herbstmorgen des Jahres 1687 die Hallen der Universität betraten, hemmte ihre Schritte ein an das schwarze Bret genageltes Programm, welches die Aufschrift führte: „Welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen soll." Hieran anknüpfend, kündigte das Programm ein Collegium über des Gracians Grundregeln, „vernünftig, klug und artig zu leben."

So lange Universitäten in Deutschland bestanden, war in deutscher Sprache niemals docirt worden. Thomasius wählte die deutsche Sprache nicht etwa aus nationaler Begeisterung, die ihm und seiner Zeit völlig fremd war, ihm war die deutsche Sprache nur Mittel zum Zweck, und der Zweck war ihm Aufklärung, Verbreitung der zu einem glücklichen Leben nöthigen Bildung und nützlichen Kenntnisse. Die Popularisirung der Wissenschaft erschien ihm mit Recht als das geeignete Mittel zur Förderung der Freiheit des Wissens und Glaubens, denn „nicht der Einzelne", sagt er einmal, „nur das Volk bricht das Vorurtheil". Darum gründete er 1688 die erste wissenschaftliche deutsche Monatsschrift unter dem Titel: „Schertz- und ernsthafte, vernünftige und einfältige Gedanken über allerhand lustige und nützliche Bücher und Fragen, ersten Monat oder Januarius, in einem Gespräche vorgestellt von der Gesellschaft deren Müßigen, gewidmet den Herren Barbon und Tartuffe." Die neue Monatsschrift erklärte der Pedanterie und der Orthodoxie zugleich den Krieg; ihr Ton war keck, übermüthig, herausfordernd, ihre vorzüglichste Waffe Spott und Satire.

Die Professoren und die Orthodoxie waren aufs höchste erbittert gegen den kühnen Neuerer, der sich gegen den Mißbrauch der Censurfreiheit und die Bücherconfiscation aussprach, den tiefen Stand der deutschen Wissenschaft im Vergleich mit der Englands, Frankreichs und Hollands beklagte und offen erklärte, der Grund für diese Zustände sei in der religiösen Freiheit, der sich diese unsere Nachbarn erfreuen, und in der Unduldsamkeit, unter der Deutschland leide, zu suchen. Die einzige Rettung für sein Vaterland sieht er in der Gewissensfreiheit, welche das Haus Brandenburg seinen Unterthanen verheiße und gewähre. Keine Autorität ist seiner Kritik zu hoch; er wirft Luther vor, daß er die Wissenschaft gehemmt, und Melanchthon, daß er die deutsche Sprache unterdrückt habe. Mitten unter den steifen, gespreizten, zünftigen Gelehrten erscheint Thomasius als unerschrockener Volksfreund, als lebenslustiger Weltweiser, der hier und da fast an den modernen Konrad Bolz in Freytag's „Journalisten" erinnert.

Endlich fiel er dem Grimm seiner vereinigten Gegner zum Opfer. Sie erwirkten eine Weisung des Oberconsistoriums in Dresden an die Universität in Leipzig, dem Thomasius bei einer Geldstrafe von 200 Goldgulden alle Vorträge und die Herausgabe jedweder Schrift zu verbieten, endlich, sich seiner Person zu versichern. Thomasius aber hatte rechtzeitig Wind erhalten und floh im Juni 1690, da er sich um seine Existenz in Leipzig gebracht sah, an den Hof des Kurfürsten Friedrich nach Berlin. Seine Familie wurde gewaltsam in Leipzig zurückgehalten, seine Habseligkeiten mit Beschlag belegt. Er selbst fand am Hohenzollern-Hofe Schutz vor seinen Leipziger Verfolgern, er wurde sofort zum kurfürstlichen Rath mit einem Gehalt von 500 Thalern ernannt, und es wurde ihm die Erlaubniß ertheilt, an der Ritter-Akademie in Halle öffentliche Vorlesungen zu halten. Mit einem Colleg über den deutschen Stil begann Thomasius 1690 seine Thätigkeit, 50 Hörer wohnten seiner ersten Vorlesung bei. Im Juli 1691 konnte durch die Verwendung seines gütigen Herrn seine Familie nach Halle übersiedeln und seine Habe wurde freigegeben. Kurfürst Friedrich III. war ein warmer Anhänger der Aufklärung und Brandenburg ward bald zur Heimstätte aller der führenden Geister der Epoche. Leibniz und Pufendorf lebten in Berlin, 1692 kam Spener von Dresden dorthin und noch in demselben Jahre wurde August Hermann Francke nach Halle berufen.

Nach Gründung der Universität setzte Thomasius das Colleg, das er an der Ritter-Akademie gehalten, als Universitätslehrer fort. Die Universität zählte schon im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens 600 Studenten. Bereits im Jahre 1724 hatten an derselben 6032 Theologen und 8032 Juristen studirt. Die Orthodoxen erfüllte dies Aufblühen mit großer Bitterkeit. „Von Halle kehrst Du," so sagten sie, „als Atheist oder Pietist zurück," und beides war ihnen gleich verhaßt. Doch erlebte Thomasius noch die Genugthuung, daß dieselbe Universität, die ihn einst gezwungen hatte, Vaterstadt und Familie zu verlassen, ihn 1709 zur Uebernahme einer ordentlichen Professur in der juristischen Facultät aufforderte. Thomasius lehnte jedoch ab und wurde dafür von seinem Könige zum preußischen Geheimrath und später zum Director der Universität Halle ernannt. Als solcher starb er am 23. September 1728.

Thomasius wurzelte fest in seiner Zeit, er war ein frommer Lutheraner, ja er glaubte fest an die Existenz des Teufels; auch die Richtung auf das Praktisch-Nützliche, die in der Epoche lag, theilte er völlig. Aber daneben hat er stets die großen Gedanken, die namentlich von England herüber erleuchtend und klärend sich nahten, als eifriger und unermüdlicher Apostel mit tiefer Inbrunst verkündet. Niemand hat schärfere Worte als er gegen allen Zwang in Glaubenssachen, gegen Vorurtheile und Aberglauben, für die Religion des Herzens, für Duldsamkeit, Nächstenliebe, Menschenfreundlichkeit, Lebensfreude und Aufklärung. Von weit tragender Wirkung war sein Kampf gegen die damals zahlreichen Hexenprocesse. 1699 wurde ihm das Referat in einem Hexenprocesse, welchen die Universität Halle zu entscheiden hatte, zuertheilt. Er stimmte ererbten Beurtheilen gemäß für die Verurtheilung der Angeklagten. Seine Abstimmung jedoch beunruhigte ihn, das Votum seines Collegen Stenk, der die Freisprechung der Hexe verlangt hatte, und dessen treffende Begründung gab ihm zu denken, zugleich aber den Anlaß, sich mit der Natur und Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung eingehender zu befassen und die Sache zu studiren. Er gewann dabei die Ueberzeugung, daß die Annahme eines Umgangs von Menschen mit dem Teufel ebenso unsinnig wie lächerlich sei. Mit Feuereifer focht er von nun an gegen diesen verhängnißvollen Aberglauben.

Die Aufführung der einzelnen Schriften des Thomasius und seiner Anschauungen und Lehren, insbesondere auf dem Gebiete des Staatsrechts, das durch ihn wesentliche Bereicherung erfuhr, würde den Rahmen dieser Ausführungen weit überschreiten; wir müssen zur weiteren Orientirung hierüber auf das Buch von Nicoladoni verweisen. Kampf für Freiheit des Geistes und Herzens, des Wissens und Glaubens, Krieg gegen den Zwang der Gewissen, gegen Unnatur und Weltflucht, das war der Lebensinhalt des wackeren Kämpfers, und darum verdient er bei der glücklicheren Nachwelt ein dauerndes dankbares Andenken, am meisten aber zur Zeit der Jubelfeier seiner Universität Halle. Mit vollem Recht wird daher die Enthüllung des Thomasius-Denkmals von Schaper im Treppenhause der Universität Halle einen Kern- und Glanzpunct bei der bevorstehenden Feier bilden.

K–n.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 11. Juli. Die Aburtheilung des wegen Verdachts des Landesverraths und der Majestätsbeleidigung in Thorn verhafteten Obersecundaners Sewolz wird durch Beschluß des ersten Strafsenats des Reichsgerichts vor dem Landgericht in Thorn stattfinden. Die Prüfung des Materials der Voruntersuchung wird also in Bezug auf Landesverrath nicht genügend Belastendes ergeben haben, um diese Sache dem Reichsgericht zu übergeben.

ss. **Berlin**, 11. Juli. Die Erörterung der Frage, ob und welche Maßnahmen gegen die anarchistische Gefahr zu treffen seien, ist ruhiger geworden, seit die officiösen Kundgebungen der Gleichgiltigkeit und Sorglosigkeit einigermaßen rectificirt worden sind. Wenn jetzt wieder versichert worden ist, die Regierung denke nicht daran, die mit dem Ablauf des Socialistengesetzes eingeschlagene Politik zu ändern, so ist dies doch etwas Anderes, als wenn man sagt, die Agonie der Socialdemokratie solle nicht gestört werden. Ueberdies geben für das, was etwa geschehen könnte, officiöse Andeutungen noch weniger als sonst einen Fingerzeig, denn die Männer der Reichsregierung sind zur Zeit gänzlich außer Stande, zu wissen, ob sie im Herbst mit spöttischen Bemerkungen über die Beunruhigungserreger und das „caveant consules", oder mit dem Hinweis auf eine Landesgefahr vor das Volk zu treten „gewillt" sein werden. (Diese an die Passivform anklingende Bildung hat der deutsche Sprachgenius vermuthlich in der Voraussicht der eigenartigen Ministerverantwortlichkeit unter dem neuen Curs ersonnen.) Jedenfalls machen sich Diejenigen ganz unnütze Mühe, die vor einer Gesetzgebung ab irato warnen. Der Zusammentritt des Reichstags ist nicht vor der zweiten Novemberhälfte in Aussicht genommen und eine frühere Berufung zum Zwecke der Berathung von Schutzgesetzen ist von keiner Seite verlangt worden. Bis zu jenem Zeitpunct wird der „Muth der Kaltblütigkeit", dessen sich jetzt Bevorzugte rühmen, Gemeingut geworden sein, vorausgesetzt allerdings, daß ihn der Anarchismus nicht auf neue harte Proben stellt. Die Erörterung der von der französischen Regierung vorgeschlagenen Schutzvorkehrungen, die — von der italienischen zu geschweigen — über das Maß der in Deutschland zulässigen Abwehr- und Repressionsmaßregeln zum Theil hinausgehen, kann eine ruhige Auffassung des **Werthes oder Unwerthes** von antirevolutionären Gesetzen nur fördern. Es wird dabei aber wohl zu beachten sein, daß die **Verschiedenheit** des Nationalcharakters und der Verwaltungsgewohnheiten ein allgemein giltiges Urtheil über die **Zweckmäßigkeit** bestimmter Gesetze nicht gestattet.

‡‡ **Berlin**, 11. Juli. Zu denjenigen Fragen, welche in Preußen seit Jahren schon aufgeworfen sind, aber noch immer ihrer Lösung harren, gehört die Einführung der Stenographie als facultativen Lehrgegenstandes in die höheren Lehranstalten. Man mag über das Wesen der Stenographie und ihre Bedeutung für die Ausbildung der Schüler verschiedener Meinung sein, soviel muß doch überall zugegeben werden, daß sie ein Mittel im Kampf ums Dasein darstellt, welches das stenographiekundige Individuum besser stellt als das stenographieunkundige. Diese Eigenschaft der Stenographie macht sich auf der Schule selbst schon bemerkbar. Es wird jetzt von Leitern höherer Lehranstalten, welche früher der Stenographie nichts weniger als hold gesinnt waren, immer mehr zugegeben, daß die stenographirenden Schüler dem Unterricht besser zu folgen und ihn besser auszunützen im Stande sind, als die anderen. Also vom rein praktischen Gesichtspuncte aus müßte die Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten Preußens vorgenommen werden. Wenn dies bisher noch nicht geschehen ist, ja wenn sogar die in früheren Zeiten der Stenographie günstig gewesene Stimmung des preußischen Abgeordnetenhauses in neuerer Zeit sich immer mehr abgekühlt hat, so liegt ein Grund hierfür wohl mit in der Bekämpfungsart, welche die Vertreter der beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Stenographiesysteme, des Gabelsberger'schen und des Stolze'schen, gerade in Preußen gegenseitig anzuwenden belieben und die für die Stenographie als solche nicht vortheilhaft sein kann. In anderen deutschen Staaten ist es mit der Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten schneller gegangen. Bayern und Sachsen kennen diesen Unterrichtsgegenstand in den bezeichneten Schulen schon seit langer Zeit, Baden hat ihn kürzlich einzuführen beschlossen und Württemberg hätte voraussichtlich das Gleiche gethan, wenn nicht sein Parlament so frühzeitig auseinandergegangen wäre. Alle vier Staaten wollten das Gabelsberger'sche System einführen, und es ist keine Frage, daß, wenn Preußen dem gegebenen Beispiele folgen sollte, es der Einheitlichkeit wegen das gleiche System wählen müßte. Jedoch soweit, daß es schon zur Wahl eines Systems kommen sollte, sind wir in Preußen noch lange nicht. Allerdings scheint, während das Abgeordnetenhaus seinen früheren, der Einführung der Stenographie günstigen Standpunct aufgegeben hat, in der Schulverwaltung selbst, die früher einen recht kühlen Standpunct dieser Frage gegenüber einnahm, eine Wandlung nach der entgegengesetzten Richtung sich vollziehen zu wollen. Wie wir nämlich hören, haben sich neuerlich gewichtige Stimmen im Cultusministerium für die Einführung der Stenographie ausgesprochen. Es ist nur zu wünschen, daß diese Richtung im Cultusministerium erstarkt und zu einem entscheidenden Einfluß gelangt, damit endlich im Zeitalter des Dampfes und der Elektricität die langsame Currentschrift, so weit als möglich, auch in Preußen der Kurzschrift weicht.

* **Berlin**, 11. Juli. Der „Reichsanzeiger" hat bekanntlich erklärt, daß der deutschen Gesandtschaft bei den mittelamerikanischen Freistaaten Meldungen über die heimliche Ermordung von Deutschen von keiner Seite gemacht worden sind. Es handelt sich hierbei um folgende, von der „Weser-Zeitung" mitgetheilte Nachricht:

„Der „Panama Star und Herald" vom 7. Juni meldet u. A. über die Vorgänge bei der letzten Revolution: „Es heißt, daß General Rumpel, ein deutscher Armee-Instructeur, von Ezeta erschossen sei, weil er nach seiner Meinung die Artillerie nicht ordentlich geführt habe. Nach mündlichen Erzählungen eines vor wenigen Tagen in Bremen gewesenen Herrn, der zur Zeit der Revolution in der Hauptstadt San Salvador anwesend war, hat sich die Sache folgendermaßen zugetragen: Ezeta befürchtete, daß Rumpel (der Name scheint nicht ganz richtig zu sein), sein Artillerie-Instructeur und der einzige, der mit seinen Krupp'schen Geschützen umzugehen wußte, nach dem Beispiel seines Collegen Körner in Chile zur Revolutionspartei übergehen könnte. Als daher die Nachricht von dem Ausbruche der Revolution nach der Hauptstadt kam, ließ Ezeta, ohne für seine Befürchtungen einen anderen als den oben genannten Grund zu haben, den deutschen Officier in seinem Hause **arretiren und**

SLUB
Wir führen Wissen.